
Postulat P 16/22: Häusliche Gewalt ist nicht Privatsache – öffentlicher Handlungsbedarf gegeben!

Am 28. Oktober 2022 haben Kantonsrätin Carla Wernli-Crameri und fünf Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Häusliche Gewalt ist ein gesellschaftliches Phänomen, das bei den Opfern und ihren Angehörigen ausserordentlich grosses Leid verursacht und hohe Folgekosten für die Gesellschaft hat. Von häuslicher Gewalt betroffen sind zum grössten Teil Frauen und Kinder. Gemäss einer Untersuchung erfährt jede fünfte Frau in der Schweiz mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner.

Häusliche Gewalt äussert sich in psychischer, körperlicher, sexueller, wirtschaftlicher und sozialer Form. Ein Blick in die Kriminalstatistik des Kantons Schwyz zeigt: Im Jahr 2021 ereignete sich im Kanton Schwyz jeweils im Abstand von 3 Tagen 3 Stunden und 31 Minuten ein Delikt «Häusliche Gewalt», welches der Polizei gemeldet wurde. Die Opferberatungsstelle hat im Kanton Schwyz im Jahr 2020 520 Beratungen durchgeführt, 45 % aller Beratungen betrafen häusliche Gewalt.

Für die Prävention und den Schutz vor häuslicher Gewalt sind in erster Linie die Kantone zuständig. Sie sind auch verantwortlich für die Strafverfolgung und die Einrichtung von Anlaufstellen und Notunterkünften für die Opfer. Zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt bestehen in den Kantonen Interventions- und Koordinationsstellen. Diese Stellen haben sich in der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) zusammengeschlossen.

Die Schweiz hat sich zudem durch die Ratifikation des Übereinkommens des Europarates vom 11. Mai 2011 international zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) bekannt.

Gemäss kantonaler Strategie zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (s. Auflistung oben) Punkt 2 sind betroffene Personen umgehend zu schützen.

Da im Kanton Schwyz kein Frauenhaus betrieben wird, werden betroffene Frauen und ihre Kinder teilweise in ausserkantonalen Frauenhäusern untergebracht. Dort können sie jedoch nur eine beschränkte Anzahl Tage verweilen, weil der Kanton die Finanzierung nur wenige Tage übernimmt. Mitbetroffene Kinder sind unter Umständen zusätzlich belastet, da sie durch die weiteren Distanzen verstärkt aus dem gewohnten Umfeld gerissen werden (Kita, Schule). In einem Frauenhaus sind Betroffene zudem durch Fachpersonen rund um die Uhr betreut, was hingegen in «Notwohnungen» schwieriger zu organisieren ist.

Die kantonale Strategie zur präventiven und repressiven Bekämpfung häuslicher Gewalt sieht – gemäss Antwort zur Interpellation I 34/18 (Gewalt gegen Frauen – was macht der Kanton Schwyz) folgende Schwerpunkte:

- bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen gewaltausübende Personen festzunehmen oder gegen sie polizeiliche Zwangsmassnahmen zu ergreifen (Wegweisungen, Rayonverbote, usw.);
- durch gezieltes Handeln gewaltbetroffene Personen und damit insbesondere Frauen und Kinder umgehend zu schützen;
- gewaltbetroffene und -ausübende Personen über Beratungsangebote und Anlaufstellen zu informieren und sie diesen bei Einverständnis zuzuführen;
- strafbare Handlungen konsequent zur Anzeige zu bringen;
- risikobehaftete Personen frühzeitig zu kennen und einzuschätzen (Risk-Assessment) und die involvierten Stellen zu vernetzen, um geeignete und aufeinander abgestimmte Massnahmen zu ergreifen, umzusetzen und auf ihre nachhaltige Wirkungsweise zu überprüfen (Gefahren- bzw. Case-Management)

Im Kanton Schwyz wird die Öffentlichkeitsarbeit vor allem durch die Opferhilfe Beratungsstelle und den Kanton wahrgenommen. Aber auch die Polizei leistet Präventionsarbeit. Zudem verfügt der Kanton Schwyz über einen runden Tisch zur Vernetzung der Akteure, wie auch über eine Fachstelle häusliche Gewalt.

Trotz bereits bestehender Anstrengung durch den Kanton Schwyz, sind die Fallzahlen betreffend häuslicher Gewalt immer noch zu hoch. Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung kann hier entgegenwirken. Denkbar wären z.B. folgende Massnahmen:

- Unterstützung der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» (16 days of activism against gender violence). Die 16 Tage beginnen stets am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Abschluss ist am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember. Mit diesen Daten soll deutlich gemacht werden, dass Frauenrechte Menschenrechte sind. Gewalt gegen Frauen ist immer auch eine Menschenrechtsverletzung. Die Kampagne hat zum Ziel, für Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren, Organisationen in diesem Bereich zu vernetzen und neue Präventionsansätze zu entwickeln. Dabei werden auch weniger sichtbare Strukturen von Diskriminierung an Frauen thematisiert und Beratungsstellen bekannter gemacht. Um auf die zahlreichen Formen von Gewalt an Frauen hinzuweisen und klar zu machen, dass Gewalt an Frauen ein multidimensionales Problem ist, wird jedes Jahr ein Fokusthema konzipiert.
- Sensibilisierung von Lehrpersonen auf das Thema häusliche Gewalt (z.B. während Lehrerfortbildungen, Klärung Ansprechpersonen bei Notfällen).
- Umsetzung der Massnahmen, welche im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (NAP IK) 2022-2026 durch den Bundesrat am 22. Juni 2022 verabschiedet wurde mit folgenden Schwerpunkten:
 - o Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
 - o Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen
 - o Sexualisierte Gewalt

Wir fordern den Regierungsrat aufgrund der hohen Fallzahlen von häuslicher Gewalt auf zu prüfen, ob dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ob andere Massnahmen (z.B. die oben erwähnten) zu treffen sind, damit die Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung zum Thema häusliche Gewalt intensiviert werden kann. Zudem sind mehr finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen, um zusätzlich eine neue Fachstelle beim Kanton zu schaffen. Um betroffene Personen über längere Zeit und fachlich betreut in der Region zu schützen, fordern wir den Regierungsrat auf zu

prüfen, im Kanton Schwyz ein Frauenhaus zu eröffnen. Schliesslich ist die Finanzierung für ausserkantonale Plätze in den ausserkantonalen Häusern zu erweitern, damit der Schutz langfristig gewährleistet ist.

Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»